

## KURZ NOTIERT

## Lüttich: Gedenkfeier mit Gauck und Hollande

Lüttich. Die Provinz Lüttich hat das Programm für die Gedenkfeierlichkeiten zum 100. Jahrestag des Ersten Weltkriegs offiziell vorgestellt. Der Erinnerungstag wird am 4. August in Coite bei Lüttich begangen: Erwartet werden unter anderem der französische Präsident François Hollande, der deutsche Bundespräsident Joachim Gauck sowie das britische Thronfolgerpaar William und Kate. Am Wochenende zuvor werden die beiden zentralen Ausstellungen zum Leben im Kriegsalltag eröffnet: „1914 war ich 20“ ist im Bahnhof Guillemins zu sehen und „Lüttich in den Wirren des Krieges“ im Volkskundemuseum. Die Ausstellung „Tod und Wiedergeburt im Lütticher Becken“ wird im Lütticher Rathaus und anschließend in verschiedenen Orten des Landes gezeigt. (red)

## Kirchenmusiker darf nicht mehr an die Orgel

Düsseldorf. Ein wegen seiner außerehelichen Beziehung gekündigter katholischer Kirchenmusiker darf nicht wieder an seinen alten Arbeitsplatz an der Orgel zurückkehren. Das entschied das Landesarbeitsgericht in Düsseldorf. Als Begründung nannte der Richter den langen Zeitraum seit der Kündigung. Dem Mann war 1998 gekündigt worden. Seitdem klagt sich der 57-Jährige durch die Instanzen.

## Aktion gegen belgische Atomkraftwerke

Aachen. Das Aktionsbündnis gegen Atomenergie Aachen nutzt das Pfingstweekende, um am Dreiländereck für eine dauerhafte Stilllegung der beiden belgischen Atomreaktoren Tihange bei Lüttich und Doel bei Antwerpen zu demonstrieren. Die Veranstaltung unter dem Motto „Bald strahlen wir!“ beginnt am Sonntag, 8. Juni, um 14 Uhr.

## LEUTE



Seit fast 100 Tagen lebt Kardinal Joachim Meisner im Ruhestand – und fühlt sich offenbar ganz wohl dabei. „Das Loslassen war keine Demütigung, kein Verlust. Mir geht's gut“, sagte der Kölner Altbischof der „Bild“-Zeitung. Papst Franziskus hatte am 28. Februar den Rücktritt des 80-Jährigen angenommen. Nach den Worten des Kardinals gibt es einen großen Unterschied zu seinem früheren Leben. Das Erzbischöfliche Haus habe er immer fast unbemerkt verlassen können. Das sei bei seiner neuen Wohnung am Burggraben jetzt anders. „Hier in Domnähe bin ich sofort auf dem Präsentierteller, muss mich gerade halten, werde erkannt und angesprochen.“ (kna)



Gelegentlich sieht man ihn noch, aber er hält sich demonstrativ im Hintergrund: Belgiens Ex-König Albert II, der nach rund 20 Jahren auf dem Thron im Juli 2013 abdankte, genießt ein unauffälliges Leben im Ruhestand. Während sein Sohn, König Philippe, bei der Suche nach einer neuen Regierung im politisch verminten Gelände des Königreichs tätig sein muss, kann Albert entspannt den Feierlichkeiten zum nächsten großen Ehrenamt entgegensehen: Heute wird er 80 Jahre alt. Schlagzeilen machte er zuletzt im November, als er sich bitterlich darüber beklagte, als „Ex“ mit einer jährlichen Apanage aus Steuermitteln in Höhe von 923 000 Euro auskommen zu sollen. Als soziale Härte empfand er das. Doch der sozialdemokratische Regierungschef Elio Di Rupo blieb unbeeindruckt: „Wir haben nicht vor, ein Komma zu ändern“, sagte er zur Finanzierung des Königshauses. Albert, das war die Botschaft, müsse dann halt in seiner Villa an der Côte d'Azur und auf der Jacht dortselbst den Gürtel etwas enger schnallen.

## DAS THEMA: DAS JUSTIZFORUM UNSERER ZEITUNG RUND UMS TESTAMENT



STEFAN SCHMITZ  
Notar aus Stolberg

„Das Berliner Testament, in dem sich Eheleute zur Absicherung des länger Lebenden gegenseitig als Alleinerben einsetzen, kann in sogenannten Patchwork-Familien zum Problem werden, weil Kinder des Erstverstorbenen komplett aus der Erbfolge herausfallen können. Zudem können nur Verheiratete ein Berliner Testament errichten.“



CLAAS FUHRMANN  
Steuerberater und Rechtsanwalt aus Köln

„Bei größeren Vermögen von mehr als einer halben Million ist die Übertragung statt auf einen Alleinerben auf mehrere Erben sinnvoll, um die Freibeträge möglichst umfassend auszunutzen. Der Steuersatz für die Erbschaft kann je nach Vermögen und Verwandtschaftsgrad bis zu 50 Prozent betragen.“



AXEL WARDA  
Notar aus Gangelt

„Ein Haus ohne Testament geht an alle Erben. Das bedeutet: Der überlebende Ehegatte darf nicht mehr kostenlos ohne Leistungen an die Miterben dort wohnen. Auch wenn sie bisher mit Ihren Kindern gut ausgekommen sind: Vorsicht vor Schwiegerkindern, die rechtlich nichts zu sagen haben, aber Einflüsse ausüben.“



JOACHIM WÜST  
Steuerberater und Fachanwalt für Steuerrecht aus Köln

„Bei der Schenkung unter Lebenden an den Ehegatten sind weder der Wert noch die Größe des Familienheimes für die Befreiung schädlich. Ferner existiert abweichend vom Erwerb von Todes wegen keine Befreiungsfrist. Im Gegensatz dazu steht die Steuerbefreiung beim Erwerb von Todes wegen unter einem Nachversteuervorbehalt.“



JÜRGEN PELKA  
Steuerberater und Fachanwalt für Steuerrecht aus Köln

„Bei einer ‚wilden Ehe‘ haben Sie die gleiche Interessenlage wie bei Eheleuten, aber ganz andere gesetzliche Regelungen. So beträgt der steuerliche Freibetrag für den länger lebenden Ehegatten 500 000 Euro plus 265 000 Euro Versorgungsfreibetrag. Der ‚wilde‘ Partner hat im Erbfall nur 20 000 Euro frei.“

## Ein Thema mit viel Konfliktpotenzial

In der 18. Folge von „Recht im Zentrum“ ging es um „Erben und vererben ohne Sorgen“. Zahlreiche Fallstricke und Möglichkeiten.

VON ULRICH SIMONS

Aachen. Große Gefühle beim 18. Aachener Justizforum: Es ging um Liebe und Anerkennung, um Begehlichkeiten, enttäuschte Hoffnungen, Missgunst. Das Thema der Veranstaltung: „Erben und vererben ohne Sorgen“. Fünf ausgewiesene Kenner der Materie konnte Moderator Manfred Kutsch (Zeitungsverlag Aachen) im wieder einmal bestens gefüllten Foyer des Aachener Justizentrums begrüßen, die in Kurzreferaten unterschiedliche Aspekte des Erbens und Vererbens beleuchteten.

Bis zum Jahr 2020, so Manfred Kutsch in einer kurzen Einführung ins Thema, werden in Deutschland 2,6 Billionen Euro vererbt, jede fünfte Erbschaft wird nach einer Studie der Postbank größer als 100 000 Euro sein. Doch nur ein Viertel aller Deutschen hat seinen Nachlass durch Testament oder Erbvertrag geregelt. Und: 90 Prozent der meist in bester Absicht formulierten Verfügungen sind rechtlich fehlerhaft. Die Folge: Jahrelange Streitigkeiten, ganze Familien und Beziehungsgeflechte geraten aus den Fugen,

## Meine, deine, unsere Kinder

Quintessenz nach 90 Minuten: Nichts zu tun und sich im Erbfall auf die gesetzlichen Regelungen zu verlassen, ist die schlechteste Lösung. Ein Testament oder Erbvertrag beim Notar ist erheblich preiswerter als ein Erbschein vom Gericht. Und: Wer sich in jungen Jahren um die Regelung seines Nachlasses kümmert, spart im Alter eine Menge Geld. Denn die Gebühren bei Anwalt, Notar und Gericht bestimmt das zu vererbende Vermögen. Und das nimmt erfahrungsgemäß im Laufe der Jahre zu.

Bereits der Klassiker „Familie mit zwei Kindern“ berge eine Menge Potenzial für erbrechtliche Auseinandersetzungen, falls mangels Testament die gesetzliche Erbfolge eintritt, erläuterte Stefan Schmitz. Richtig spannend werde es, wenn im (Erb-)Falle von Patchwork-Familien „meine, deine und unsere Kinder“ um das Erbe streiten. Schmitz: „Häufig entspricht die gesetzliche Erbfolge nicht dem Willen des Erblassers. Möchte man eine andere als die gesetzliche Erb-



Wieder einmal volles Haus: Das Thema „Erben und vererben“ betrifft jeden im Leben mindestens einmal. Entsprechend gut besucht war das Justizforum im Foyer des Justizentrums am Aachener Adalbertsteinweg. Fotos: Andreas Herrmann

folge, muss man dies ausdrücklich anordnen, zum Beispiel durch Testament oder Erbvertrag.“

Mit steuerlichen Aspekten rund um die Erbschaft beschäftigte sich Claas Fuhrmann. Erste Überraschung: Erbschaftsteuer wird nicht nur im Erbfall, sondern auch bei Schenkungen fällig. Der Steuersatz steigt mit dem Grad der verwandtschaftlichen „Entfernung“ des Erben vom Erblasser und kann zwischen sieben und 50 Prozent betragen. Entsprechend gestaffelt sind die Freibeträge, sie betragen für Eheleute 500 000 Euro, für Kinder 400 000 Euro, für Nichten, Neffen und nichteheliche Partner aber nur noch 20 000 Euro.

„Was passiert mit meinem Haus?“ fragte Axel Warda und gab gleich die Antwort: schlimmstenfalls die Zwangsversteigerung. Denn ohne Testament oder Erbvertrag erben erst einmal alle Familienmitglieder gemäß ihrer Erbquote. Stirbt also in der klassischen

Zwei-Kinder-Familie ein Elternteil, so erbt der überlebende Ehegatte nach der gesetzlichen Regelung ein halbes Haus, die beiden Kinder die andere Hälfte, also jeweils ein Viertel. Die Folge, so Axel Warda: „Ohne Zustimmung der Kinder ist der Überlebende nicht mehr berechtigt, das Haus weiter zu bewohnen. Er kann es auch nicht eigenmächtig verkaufen, denn das Haus gehört ihm ja nicht alleine. Er muss es sogar hinnehmen, dass

ein Miterbe das Haus zwangsversteigern lässt.“

Wer jetzt denke: „Meine Kinder würden so etwas nie tun“, sollte den mitunter unheilvollen Einfluss der Schwiegerkinder nicht unterschätzen. Was auch passieren kann, so Warda: ein Kind gerät in finanzielle Schwierigkeiten. Dann können dessen Gläubiger den Erbanteil pfänden. Auch bei Arbeitslosigkeit könne das Haus zur Hypothek werden, wenn unter Verweis auf das Miteigentum am Haus und mögliche Mieteinnahmen Hartz-IV-Leistungen gekürzt werden.

Die rechtzeitige Übertragung des Hauses zu Lebzeiten als Alternative sorgt für klare Verhältnisse zwischen Kindern und Eltern und führe auch dazu, dass der Wert des Hauses später nicht mehr oder zumindest nicht ganz für Pflegeheimkosten herangezogen werde.

Joachim Wüst beschäftigte sich anhand zahlreicher detaillierter Beispiele unter anderem mit der

Frage, unter welchen Voraussetzungen das verschenkte oder vererbte Familienheim steuerfrei bleibt, und wie eigentlich der Wert der Immobilie ermittelt wird. Wo Gefahr droht: Unter bestimmten Voraussetzungen ist der Erwerber der Immobilie verpflichtet, diese mindestens zehn Jahre selbst zu nutzen, da ansonsten die Steuerbefreiung rückwirkend entfällt.

Der „Steuerfalle wilde Ehe“ widmete sich Jürgen Pelka anhand eines beeindruckenden Beispiels. Bei gleichem vererbtem Vermögen, aber unterschiedlichen Rahmenbedingungen blieb in seiner Modellrechnung der überlebende Ehepartner steuerfrei, der „wilde“ Überlebende wurde dagegen mit 63 900 Euro zur Kasse gebeten.

Zahlreiche Fragen aus dem Publikum belegten anschließend die Brisanz des Themas.

Mehr dazu im Internet: [www.az-web.de](http://www.az-web.de)

## Nächste Veranstaltung am 6. November

Das Justizforum wurde ausgerichtet von Steuerberaterkammer Köln, Rheinischer Notarkammer, Landgericht Aachen und Zeitungsverlag Aachen. Die nächste Veranstaltung der Reihe „Recht im Zentrum“ findet am 6. November statt, dann zum Thema „Arzthaftungsrecht“.

## Und der DJ steht in Hangar 1

Bis zu 7000 Besucher: „Seltsames-Verhalten“-Festival am Flughafen Merzbrück

Würselen. Vor fünf Jahren haben Andreas, Nils und Dako einfach mal angefangen, mit einer kleinen Fete am Blausteinsee in Eschweiler, sonntagnachmittags, elektronische Musik. Zur ersten Fete kamen ein paar Menschen, zur zweiten ein paar mehr und zu den nächsten dann so viele, dass Andreas, Nils und Dako irgendwann dachten, sie könnten eigentlich gleich ein Festival veranstalten, und so ist es dann ja auch gekommen.

Aus der ersten Fete am Blausteinsee ist mittlerweile das „Seltsames-Verhalten“-Festival geworden, dieses Jahr findet es am Flughafen Merzbrück statt, Freitag und Samstag, 13. und 14. Juni. 28 DJs aus ganz Deutschland stehen auf dem Programm, Andreas Berretz, Dako Gnjato und Nils Schumacher

erwarten 7000 Besucher, vergangenes Jahr waren es schon 6000.

Die Hauptbühne steht in Hangar 1. Die geöffneten Hallentore ermöglichen einen freien Blick aufs Flugfeld und sorgen für Open-Air-Atmosphäre bei gleichzeitigem Regenschutz, glauben die Organisatoren. Vor der Halle wird eine zweite Bühne aufgestellt. „Von Anfang an war uns klar“, sagt Dako Gnjato, „dass in Merzbrück die einmalige Möglichkeit besteht, das Festival auszubauen.“ Die Besucher kommen aus Dänemark, Holland, Luxemburg, der Schweiz, natürlich aus Deutschland. Auf Merzbrück kann am Festivalwochenende auch gezeltet werden.

Der Name des Festivals,



„Relevantes Festival im Bereich elektronische Musik“: „Seltsames-Verhalten“-Mitorganisator: Dako Gnjato.

„Seltsames Verhalten“, hat noch mit den ersten Fetten am Blausteinsee zu tun. Ausgerechnet am Sonntagnachmittag zu tanzen und zu feiern, fand manch einer seltsam, sagt Gnjato: seltsames Verhalten.

Der Organisationsaufwand ist erheblich geworden, die Veranstalter haben mittlerweile auch einen Shuttlebus aus und nach Aachen eingerichtet. Stündlich geht es freitags und samstags ab 18 Uhr vom Ponttor bis zum Festivalgelände und ab 1.30 Uhr wieder zurück. Freitags wird von 18 bis 5 Uhr gefeiert. Und wenn dieses Jahr alles gut läuft, könnte es sein, dass das Festival nächstes Jahr um eine dritte Bühne, vielleicht sogar um einen dritten Tag erweitert wird. (dmd)

Karten und Infos: [www.seltsames-verhalten.de](http://www.seltsames-verhalten.de)

## Förderschulen in Sorge

Wie die Inklusion einen ganzen Schulzweig bedroht

Düsseldorf. Tausende Eltern in NRW kämpfen für den Erhalt von Förderschulen für behinderte Kinder. Der Vorsitzende der Bildungsgewerkschaft VBE, Udo Beckmann, fürchtet eine „kalte Schließung“ von zwei Dritteln der 284 Förderschulen für Lernbehinderte. Die Ursache: NRW hat die Mindestschülerzahl auf 144 festgelegt – bisher war in Ausnahmefällen eine Mindestgröße von 72 Schülern möglich.

## Der Bedarf entscheidet

„Es werden weiße Flecken in der Förderlandschaft entstehen“, sagte Beckmann unserer Zeitung. Schulministerin Sylvia Löhrmann (Grüne) wies das zurück. „Das Land schafft keine Schulformen ab und schließt keine Schulen. Entscheidend sind Elternwille und Bedarf“, sagte Löhrmann unserer Zeitung.

Ab August tritt das neue Schulgesetz in Kraft, wonach behinderte Kinder einen Rechtsanspruch auf einen Platz in der Regelschule haben. Die meisten Eltern von Kindern mit Handicap wollen das gemeinsame Lernen, ein Teil der Eltern, Lehrer und Bildungsverbände hat aber Bedenken gegen zu viel Inklusion. Der Onlineaufruf einer Elterninitiative („Frau Löhrmann, erhalten Sie die Förderschule“) hat bereits 8500 Unterstützer. Klaus Kaiser (CDU) fürchtet, dass voreilig „mit der Brechstange“ das Förderschulsystem zerlegt wird, ohne dass der Erfolg der Inklusion gesichert sei.

Das Schulministerium erinnerte daran, dass im Schuljahr 2013/14 bereits fast jeder dritte Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf eine allgemeine Schule besucht. Von 130 822 Schülern mit Förderbedarf gingen 92 417 auf eine der 690 Förderschulen. (wg)